



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
- Referat 10 -  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 04.09.2006

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **22**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **29.08.2006**

Uhrzeit: **15.05 – 15.55 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch
--

<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-8		
Klippel, Walter, Saulheim	1-8		
Erbes, Heribert, Spiesheim		X	

<b>Mitglieder des Kreisausschusses</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1-8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-8		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-8		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-8		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-8		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	1-8		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	2-8 (ab 15.15 Uhr)		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-8		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	1-8		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-8		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt		X	
Muth, Bettina, Mettenheim	2-8 (ab 15.10 Uhr)		
Becker, Klaus, Bornheim	1-8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-8		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey		X	
Orb, Fritz, Westhofen		X	

<b>Kreisverwaltung</b>
Reg.Dir. Linkerhägner      OAR Loos
KVDin Emrich              KA J. Maurer
BauDir. Dr. Schmitt        KA S. Maurer
KOVR Gosenheimer        VA Stier
AR Sippel

<b>Gäste</b>
Zu TOP 2: Herr Will, GESE-Plan Architekten und Ingenieure Wörrstadt

**Schriftführerin**  
KOS Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 17.08.2006, die öffentliche Bekanntmachung am 22.08.2006 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlage überlassene Auflistung über die Vergabe von Bauleistungen an Unternehmen mit Sitz innerhalb des Landkreises und der Region Rheinhessen seit dem 01.01. 2005 aufmerksam.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
	<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	
1	Regionale Schule Wöllstein – Erweiterung um Ganztagsbereich Gewährung einer Kreiszuwendung - Beschlussfassung	102/2006
2	Modernisierung der Sportplatzanlage der Gymnasien in Alzey Auftragsvergabe - Beschlussfassung	103/2006
3	Übertragung der Erstalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Alzey-Worms an die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Mainz Abschluss einer Vereinbarung - Beschlussfassung	105/2006
4	Gleichwellenfunksystem zur Alarmierung und für den Sprechfunk der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Alzey-Worms - Auftragsvergabe - Beschlussfassung	106/2006
5	Mitteilungen und Anfragen	

## Öffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachenummer: 102/2006**

Regionale Schule Wöllstein - Erweiterung um Ganztagsbereich  
Gewährung einer Kreiszuwendung  
- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Mit Schuljahresbeginn 2003/2004 wurde in der Regionalen Schule in Wöllstein eine Ganztagschule eingerichtet. Die Mittagsverpflegung wird seither in dem Gemeindezentrum der Ortsgemeinde Wöllstein organisiert. Es ist dringend notwendig, die Schule um die für die Mittagsverpflegung erforderlichen Räumlichkeiten (Küchentrakt und Speiseraum) zu erweitern.

Die Erweiterung wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion schulbehördlich genehmigt und die zuwendungsfähigen Gesamtkosten auf 402.000 € festgelegt, so dass gemäß § 87 Abs. 2 des Schulgesetzes der Landkreis verpflichtet ist, sich mit mindestens 10 % und somit 40.200 € an den Gesamtkosten zu beteiligen.

Notwendige Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für 2007 wurden im Haushaltsplan 2006 bereit gestellt, so dass die Gewährung des Kreiszuschusses in Teilbeträgen - wie nachfolgend dargestellt - beschlossen werden kann.

HJ 2006 - 20.000 €  
HJ 2007 - 20.200 €

### **Beschluss:**

Für die wegen der Einrichtung einer Ganztagschule notwendige Erweiterung der Regionalen Schule in Wöllstein um einen Küchentrakt mit Speiseraum wird Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2006 eine Kreiszuwendung in einer Höhe von 40.200 € (10 % der von der Schulbehörde anerkannten Gesamtkosten) gewährt.

Der Kreiszuschuss wird in Teilbeträgen wie folgt bewilligt:

Haushaltsjahr 2006	20.000 €
Haushaltsjahr 2007	20.200 €

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 103/2006**

Modernisierung der Sportplatzanlage der Gymnasien in Alzey  
Auftragsvergabe  
- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Am 01.03.2005 wurde vom Kreisausschuss die Vergabe eines Planungsauftrags zur Modernisierung der Sportplatzanlage bei den Gymnasien Alzey beschlossen, weil die Anlage 30 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig ist. Mit Bescheid vom 10.03.2006 hat das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss in

Höhe von 473.000 € zur Anteilsfinanzierung (60 %) als Höchstbetrag bewilligt, davon 273.000 € in 2007 abrufbar.

Bei der Auswahl verschiedener Ausbauvarianten traf der Kreisausschuss am 04.04.2006 eine Entscheidung für Kleinspielfelder mit einheitlichem Kunststoffbelag (Variante 7). Vorbehaltlich der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch den Kreistag sollen die Arbeiten im laufenden Jahr 2006 durchgeführt werden, da die bestehenden Sportanlagen zum Teil sicherheitsrelevante Mängel aufweisen und im kommenden Jahr die Mehrwertsteuererhöhung zum Tragen kommt. Die Bauarbeiten müssen hierzu bereits im September 2006 beginnen.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk:	Sportanlagen
Ausschreibung:	VOB / öffentlich
Zahl der Bewerbungen	9
Zahl der Angebote:	3
Submission:	in: Kreisverwaltung am: 09.08.2006, 10.00Uhr
Preisspanne rd.:	von ca. 587.900 € bis 682.500 € (Pauschalpreisangebot: 567.500 €)

Ergebnis der Angebotsprüfung:

Gebrüder-Becker GmbH, Taunusstein	587.856,52 € Pauschalpreisangebot: 567.500 €
Strabag Sportstätten GmbH, Dortmund	675.032,83 €
Schuler GmbH & Co, Klein-Winternheim	682.502,36 €

Kein Angebot:

W. Müller GmbH, St. Wendel;  
Wilhelm Faber GmbH & Co, Alzey;  
polytan Sportstättenbau GmbH, Burgheim /Obb.;  
Kohl-Sport GmbH, Heddesheim;  
Rundel GmbH, Frankfurt / Main;  
SK Sport- und Freianlagenbau, Hermsdorf;

Auftragssumme:	587.856,52 €
Kostenberechnung	778.683,12 €

Von den angebotenen Eventualpositionen der mindestfordernden Firma sollen folgende Leistungspositionen in den Auftrag einbezogen werden:

Unterflur-Wasserzapfstellen	625,24 €
Schutzabdeckung Weitsprunggruben	3.628,56 €
Erneuerung statt Erweiterung Kugelstoßanlage	-477,34 €
Summe	3.776,46 €

Das zusätzliche Pauschalpreisangebot der mindestfordernden Firma (20.356,52 € unter dem Hauptangebot) ist einer intensiven rechtlichen und fachlichen Prüfung zu unterziehen. Bis zum Sitzungstermin 29.08.2006 ist zu klären, ob dieses Angebot berücksichtigt werden darf und soll.

Gleichfalls geprüft wird bis zu diesem Termin ein technisches Nebenangebot der mindestfordernden Firma, das eine geänderte Belagsstärke mit höherer Rückprallfähigkeit und etwas geringerem Kraftabbau beinhaltet (Einsparung 13.780,80 € als Pauschalpreis 33.856,52 €).

Dem Kreisausschuss wird zum jetzigen Stand der Prüfung empfohlen, den Auftrag vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe der mindestfordernden Firma, Gebrüder Becker GmbH, Taunusstein, zum Angebotspreis von 587.856,52 € zuzüglich Eventualleistungen im Wert von 3.776,46 € Gesamtsumme 591.632,98 € (inkl. MwSt.), zu erteilen.

**Landrat Görisch** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Will vom Architekten- und Ingenieurbüro GESE-Plan, Wörrstadt.

**Herr Will** erläuterte, dass er alle Positionen exakt ermittelt habe und somit der Pauschalierung positiv gegenüber stünde. Sodann informierte er über den Unterschied zwischen Haupt- und Nebenangebot. Beim Hauptangebot entspreche die Schichtdecke des Spielfeldes der vorgeschriebenen DIN. Das Nebenangebot beinhalte einen dünneren, nicht DIN-gerechten Belag und sei durch die Materialreduzierung kostengünstiger. Zudem sei dieser Belag besser für Ballsportarten geeignet als der dickere Belag. Daher schlug er dem Kreisausschuss vor, bei Zustimmung des Ministeriums den dünneren Belag zu wählen.

Auf Frage von **Landrat Görisch** wies **Herr Will** darauf hin, dass die anderen Bewerber deutlich über dem Angebot der Firma Becker gelegen hätten. Die erzielten Preise in der Ausschreibung seien um einiges günstiger ausgefallen als erwartet.

**Landrat Görisch** schlug vor, zunächst abzuwarten, welchem Angebot das Ministerium des Innern und für Sport zustimme, um dann über die Art des Belags zu entscheiden.

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** erläuterte **Herr Will**, dass sich das Nebenangebot nur auf die Position des Spielfeldbelages beziehe.

**Beigeordneter Klippel** gab zu Bedenken, dass Reklamationen im Hinblick auf den dünneren Belag, der nicht der DIN entspreche, zu Problemen führen könnten.

Auf Frage von **Mitglied Wagner** erläuterte **Herr Will** den hohen Preisunterschied zwischen Kostenberechnung und tatsächlichem Angebot. Dies hänge u.a. damit zusammen, dass man bei der Kostenberechnung marktübliche Preise zu Grunde gelegt habe. Die Firma Becker habe ein sehr günstiges Angebot abgegeben.

Auf Frage von **Mitglied Busch** erläuterte **Herr Maurer** die jeweiligen Einsparungen zum Hauptangebot durch die Pauschalierung und das Nebenangebot.

**Landrat Görisch** wies darauf hin, dass die Finanzierung der Maßnahme, für die keine zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig seien, im Nachtragshaushalt 2006 veranschlagt werde. Die Genehmigung zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe werde per Eilentscheidung erfolgen, da die nächste Sitzung des Kreistages erst im Oktober d.J. stattfände

Abschließend informierte **Herr Will** über den weiteren Zeitablauf. Der Baubeginn sei bereits für Anfang September d.J. geplant. Da ab November aufgrund der geringen Temperaturen keine Kunststoffbeläge mehr verlegt werden könnten, sei geplant, die Bauarbeiten bis dahin abzuschließen. Sollten Verzögerungen eintreten, sei der Abschluss der Bauarbeiten für das Frühjahr 2007 vorgesehen.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe, den Auftrag zur Modernisierung der Sportplatzanlage der Gymnasien in Alzey - Gewerk Sportanlagen - an die mindestfordernde Firma Gebrüder Becker GmbH, Taunusstein, entsprechend dem pauschalierten Hauptangebot zum Angebotspreis von 567.500 € zuzüglich Eventualleistungen im Wert von 3.776,46 € Gesamtauftragssumme 571.276,46 € (inkl. MwSt.), zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Wird durch das Land Rheinland-Pfalz die Ausführung entsprechend dem technischen Nebenangebot der mindestfordernden Firma hinsichtlich einer dünneren Belagsschicht gefördert und werden von Seiten des Landes keine Bedenken wegen der Gewährleistung oder Nachteilen für den Schulsport erhoben, so wird der Auftrag entsprechend dem pauschalierten Nebenangebot mit geänderter Belagsstärke zum Angebotspreis von 554.000 € zuzüglich Eventualleistungen im Wert von 3.776,46 € Gesamtauftragssumme 557.777,46 € (inkl. MwSt.), vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Alternativ**

3. Der Kreisausschuss beschließt, soweit eine Pauschalierung nicht in Betracht kommt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe den Auftrag zur Modernisierung der Schulsportanlagen in Alzey, Frankenstraße - Gewerk Sportanlagen - an die mindestfordernde Firma Gebrüder Becker GmbH, Taunusstein, entsprechend dem Hauptangebot zum Angebotspreis von 587.856,52 € zuzüglich Eventualleistungen im Wert von 3.776,46 € Gesamtauftragssumme 591.632,98 € (inkl. MwSt.), zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja 2 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachenummer: 105/2006**

Übertragung der Erstalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Alzey-Worms an die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Mainz

Abschluss einer Vereinbarung

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Im Zuge der Neuorganisation der Rettungsdienstbereiche hat die Landesregierung den Rettungsdienstbereich und die Rettungsleitstelle Kirchheimbolanden aufgelöst und unseren Landkreis dem Rettungsdienstbereich Mainz angegliedert. Vor diesem Hintergrund musste der Landkreis Alzey-Worms als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung dafür sorgen, dass die Feuerwehrestalarmierung neu organisiert und diese Aufgabe einer geeigneten Einrichtung übertragen wird.

Der Kreisausschuss hat am 03.12.2002 der Übertragung der Feuerwehrestalarmierung an die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Mainz zugestimmt. Es wurde festgelegt, die Übertragung durch Vertrag oder Zweckvereinbarung zu regeln, welche der Zustimmung des Kreisausschusses bedürfen.



Aufgrund von technischen, organisatorischen und finanziellen Problemen bei der Erneuerung der Technik in der Feuerwehrleitstelle Mainz konnte der ursprüngliche Umstellungstermin 01.01.2004 nicht eingehalten werden. So standen den geplanten Ausgaben von 250.000 € tatsächliche Kosten von 1.500.000 € gegenüber. Die neue Leitstelle der Berufsfeuerwehr wurde auch bis zum heutigen Tag vom Generalunternehmer nicht für betriebsbereit erklärt.

Dennoch musste infolge der vom Land verfügten Schließung der Rettungsleitstelle Kirchheimbolanden die Erstalarmierung am 31.01.2006 von der Berufsfeuerwehr Mainz übernommen werden. Die Alarmierung funktioniert seither ohne größere Probleme zur Zufriedenheit aller Beteiligten, wobei wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur früheren Alarmierung durch die Rettungsleitstelle Kirchheimbolanden zu verzeichnen sind.

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung regelt die Erstalarmierung bis zur Inbetriebnahme einer integrierten Leitstelle. Es entstehen folgende Kosten:

Laufende jährliche Kosten: 40.000 € gem. Konsensvorschlag des Herrn Staatsministers des Innern und für Sport vom 14.11.2002

Einmalige Kosten: 5.166 € für die Einrichtung von 6 zusätzlichen Ausnahme-Abfrageplätzen gem. § 3 der Vereinbarung

Zudem entstehen Kosten für die funktechnische Anbindung zur Leitstelle Mainz. Diese werde dem Kreis Ausschuss in Zusammenhang mit der Entscheidung über die Auftragsvergabe für ein neues Gleichwellenfunksystem vorgestellt.

Es wird vorgeschlagen, der Vereinbarung mit der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen zuzustimmen. Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, erforderliche Anpassungen gem. § 4 der Vereinbarung als laufende Geschäfte zu behandeln.

**Landrat Görisch** wies ergänzend darauf hin, dass der Kreis künftig auch Personalkosten für die Leitstelle in Mainz zu tragen habe. Diese Kosten seien bereits im Haushaltsplan veranschlagt. Zudem habe sich der Kreis verpflichtet, technische Notwendigkeiten (z.B. Ersatz bzw. Neuschaffung technischer Einrichtungen) mit zu finanzieren. Derzeit rechne er jedoch nicht mit der Schaffung weiterer technischer Einrichtungen in Mainz, da die Feuerwehr erst vor einigen Jahren in diesem Bereich investiert habe. Er gehe davon aus, dass entsprechende Aufwendungen erst dann entstehen würden, wenn die integrierte Leitstelle in Mainz realisiert werde.

Sodann verwies er auf den Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms und die besonderen Festlegungen zur Vereinbarung, die den Mitgliedern des Kreis Ausschusses mit der Einladung zugegangen sei.

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** informierte **Landrat Görisch**, dass die laufenden jährlichen Kosten bisher bei ca. 2.000 € gelegen hätten.

**Herr Maurer** wies auf die Probleme hin, aufgrund derer die Leitstelle erheblich später als ursprünglich geplant in Betrieb genommen werden konnte. In diesem Zusammenhang stünde auch die Aussage, dass die Leitstelle noch nicht abgenommen worden sei. Allerdings sei die Leitstelle betriebsfähig. Zudem gebe es keine Alternative, da die Leitstelle in Kirchheimbolanden zwischenzeitlich geschlossen worden sei.

**Landrat Görisch** wies darauf hin, dass voraussichtlich keine inhaltlichen Änderungen der Vereinbarung mehr vorgenommen würden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Vereinbarung mit der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen zur Übertragung der Feuerwehr-Erstalarmierung an die Berufsfeuerwehr Mainz gem. Anlage.

Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Anpassungen gem. § 4 der Vereinbarung als laufende Geschäfte zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:*

*Vereinbarung „Übernahme der Erstalarmierung der Feuerwehren der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms“*

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachenummer: 106/2006**

Gleichwellenfunksystem zur Alarmierung und für den Sprechfunk der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Alzey-Worms - Auftragsvergabe  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Durch die Auftragsvergabe sollen folgende Ziele erreicht werden, die dem Landkreis im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes als Pflichtaufgaben obliegen und für die entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen:

1. Beschaffung eines analogen Gleichwellenfunksystems

Dieser Bereich umfasst die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 6 Funkrelaisstationen einschließlich Antennen und weiterer erforderlicher Komponenten. Die Kosten hierfür betragen 244.000 € Zusätzlich besteht die Option zur Errichtung eines siebten Funkrelais am Standort Wintersheim. Falls diese als Folgeauftrag vergeben werden müsste, entstünden weitere Kosten von 41.000 €

2. Funktechnische Anbindung zur Leitstelle der Berufsfeuerwehr Mainz

Bisher besteht lediglich eine provisorische, sehr mangelhafte Anbindung zur Leitstelle der Berufsfeuerwehr Mainz, die die Erstalarmierung durchführt. Die Kosten für die angebotene Anbindung betragen 33.000 €

Zusätzlich steht die Forderung der Berufsfeuerwehr Mainz im Raum, eine weitere Funkanbindung zur Feuerwache 2 in Mainz als Ausweichlösung zu schaffen. Diese kann optional für 10.000 €realisiert werden.

3. Schaffung der technischen Infrastruktur für die digitale Alarmierung

Es bietet sich an, im Zuge der Gesamtmaßnahme auch Komponenten für die digitale Alarmierung zu beschaffen. Diese sind erforderlich, um unter Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur des DRK und des Landkreises Mainz-Bingen eine flächendeckende Versorgung unseres Landkreises zu gewährleisten. Die Kosten für die erforderlichen Komponenten betragen 14.000 € Ein eventuell erforderlicher zusätzlicher Alarmumsetzer kann optional für 12.000 €beauftragt werden.

Die Maßnahme wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben. Eine Aufteilung in Lose wäre nicht sinnvoll gewesen und ist daher nicht erfolgt. Vermutlich wegen der erforderlichen Kompatibilität zur Gleichwelle des Landkreises Mainz-Bingen und wegen der geforderten Funktionsgarantien wurde lediglich ein Angebot durch die Fa. NTE Nachrichtentechnik, Frankfurt, abgegeben.

Der Auftragswert beträgt gemäß vorstehender Ausführungen zunächst 291.000 €, dem sich Folgeaufträge bis zu 63.000 € anschließen könnten. Ein Vergleich mit den Kosten der Gleichwelle im Landkreis Mainz-Bingen, die 2004 ebenfalls von der Fa. NTE installiert wurde und für die 3 Angebote vorlagen, zeigt, dass es sich um marktgerechte Preise handelt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines neuen Gleichwellenfunksystems im Auftragswert von 291.000 € an die Fa. NTE Nachrichtentechnik zu vergeben.

Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, Folgeaufträge für ein weiteres Funkrelais, die redundante Anbindung zur Feuerwache 2 der Stadt Mainz und für einen weiteren digitalen Alarmumsetzer im Gesamtwert von insgesamt bis zu 63.000 € zu erteilen, falls dies kurzfristig erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit der Funkversorgung herzustellen oder erheblich zu verbessern.

**Landrat Görisch** wies darauf hin, dass vor allem im Wonnegaubereich erhebliche Defizite beim bisherigen Funksystem aufgetreten seien. Beim Aufbau des neuen, leistungsfähigen Systems sei der Kreis von mehreren Fachberatern unterstützt worden. Er erinnerte, dass auch in der letzten Bürgermeister-Dienstbesprechung am 12.07. d.J. Informationen zum neuen Gleichwellenfunk gegeben worden seien, der langfristig auf digital umgestellt werden solle. Da das gleiche System wie im Landkreis Mainz-Bingen installiert werde, sei eine langfristige Zusammenarbeit möglich.

Er machte deutlich, dass die Errichtung eines 7. Funkrelais in Wintersheim voraussichtlich nicht erforderlich werde. Für die von der Berufsfeuerwehr Mainz zusätzlich geforderte weitere Funkanbindung zur Feuerwache 2 in Mainz seien voraussichtlich maximal 4.000 € aufzuwenden. Somit würden neben den 291.000 € nur ca. 16.000 € zusätzlich benötigt. Da dies jedoch noch nicht feststehe, bat er die Mitglieder des Kreisausschusses, die Verwaltung zu ermächtigen, Folgeaufträge bis zu 20.000 € zu erteilen. Sollte eine weitere 7. Relaisstelle doch noch erforderlich werden, werde dies dem Kreisausschuss zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Er informierte, dass die Kosten im Nachtragshaushalt veranschlagt würden. Das Land bezuschusse die Maßnahme mit 50% der förderfähigen Kosten - verteilt auf die Jahre 2007 und 2008. Jede Stadt und VG könne selbst entscheiden, wie sie die technische Erweiterung des Funks gestalte (analog oder digital). Somit würden die Städte und VG nicht unter Druck gesetzt, zusätzliche Aufwendungen im Hinblick auf das neue System aufzubringen.

Auf Frage von **Mitglied Becker** erläuterte **Herr Maurer**, dass der analoge Sprechfunk durch das neue Gleichwellensystem ersetzt werde, wodurch gleichzeitig auch die analoge Alarmierung möglich sei. Zusätzlich werde die Infrastruktur für die digitale Alarmierung geschaffen. Da im vergangenen Jahr bei der alten Gleichwelle 22 Störungen und technische Ausfälle dokumentiert worden seien, ein digitales Sprechfunknetz jedoch voraussichtlich erst ab dem Jahr 2010 auf Bundesebene zur Verfügung stünde, habe man sich entschieden, die Zeit mit einem analogen Netz zu überbrücken. Er wies darauf hin, dass das geplante bundesweite digitale Sprechfunknetz keine digitale Alarmierungsmöglichkeit beinhalte. Auch für diesen Fall müsse die Möglichkeit für eine digitale Alarmierung geschaffen werden.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass der Kreis keinen digitalen Sprechfunk aufbaue. Mit der neuen Infrastruktur werde lediglich analoge Alarmierung und analoger Sprechfunk hergestellt. Zudem würden die Voraussetzung für die digitale Alarmierung geschaffen. Der digitale Sprechfunk sei davon nicht tangiert. Die Städte und Verbandsgemeinden könnten daher selbst entscheiden, mit welchen Empfängern sie ihre Feuerwehrangehörigen ausstatten würden, da die Alarmierung sowohl digital als auch analog möglich sei.

Im südlichen Bereich des Landkreises werde durch das neue Gleichwellensystem eine Verbesserung des analogen Funksprechverkehrs erreicht.

Auf Frage von **Mitglied Conrad** erläuterte **Herr Maurer**, dass die redundante Anbindung zur Feuerwache 2 der Stadt Mainz aus Sicherheitsgründen durchaus sinnvoll sei. Ein weiterer digitaler Alarmumsetzer werde voraussichtlich erforderlich, um eine gute Netzabdeckung zu erreichen.

Er gehe davon aus, dass der Aufbau des neuen Gleichwellenfunksystems noch in diesem Jahr abgeschlossen werde.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines neuen Gleichwellenfunksystems sowie von Komponenten für die digitale Alarmierung im Auftragswert von insgesamt 291.000 € an die Fa. NTE Nachrichtentechnik, Frankfurt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Folgeaufträge für die redundante Anbindung zur Feuerwache 2 der Stadt Mainz und für einen weiteren digitalen Alarmumsetzer im Gesamtwert von insgesamt bis zu 20.000 € zu erteilen, falls dies kurzfristig erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit der Funkversorgung herzustellen oder erheblich zu verbessern.

Eine weitere, 7. Relaisstelle, ist ggfs. vom Kreisausschuss gesondert zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 5</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
------------------------------	--------------------------

**Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 15.55 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)  
Landrat

(Marx)  
Schriftführerin